

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/226

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Interpellation von Florence Brenzikofer, Fraktion EVP-Grüne: Umstellung der S9 (Läufelfingerli) auf einen Busbetrieb

**Autor/in:** [Florence Brenzikofer](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 30. Juni 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Medienmitteilung vom 23. Juni 2016 schreiben die Regierungen von Solothurn und Basel-Landschaft, dass der Kanton Solothurn eine Umstellung von drei Kurspaaren der S9 (Läufelfingerli) auf einen Busbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen ablehnt.

Im Entwurf des 8. Generellen Leistungsauftrag (8. GLA) für die Jahre 2018 -2021 schlägt die Regierung Basel-Landschaft eine komplette Umstellung der S9 auf den Busbetrieb vor, der Kanton Solothurn hat sich zu einer gemeinsamen Prüfung bereit erklärt. Die Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) besagt unter Artikel 16.3, dass der Besteller für die Einführung eines neuen Verkehrsangebotes spätestens drei Jahre vorher über die Änderung informieren muss, damit ein Transportunternehmen sein Betriebskonzept von Grund auf überarbeiten kann.

Hierzu stellen sich folgende Fragen und ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung:

1. Wie kommt es, dass die Umstellung der S9 auf einen Busbetrieb erst geprüft wird, nachdem die Regierung von Basel-Landschaft die Pläne bereits veröffentlicht und im 8. GLA eingerechnet hat?
2. Will der Kanton Basel-Landschaft sein Verkehrsangebot per 1. Januar 2018 ändern, muss er gemäss ARPV spätestens drei Jahre vor Einführung über die Änderung informieren. Wie gedenkt die Regierung diese rechtliche Grundlage einzuhalten?
3. Existieren Verträge zwischen Besteller und Transportunternehmen, wann laufen diese ab und bis wann läuft die Konzession der SBB für die S9?